

Die aus dem Bernerarchiv 1798 nach Paris entführten Aktenbände

Autor(en): **Rufer, Alfred**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **15 (1953)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-242597>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DIE AUS DEM BERNERARCHIV 1798 NACH PARIS ENTFÜHRTEN AKTENBÄNDE

Von Alfred Rufer

Es ist endlich Zeit eine bereits vor mehr als 40 Jahren von mir gemachte Entdeckung der Öffentlichkeit bekannt zu geben: Im Nationalarchiv zu Paris liegen 20 Bände, die aus dem bernischen Rathaus stammen.

Vorerst gebe ich hier ein Verzeichnis der weggeführten Bände. Sie tragen die Signatur A F* 286—305.

Nr. 286 ist ein Lederband, betitelt: *Schaz - Gewölb - Eingang*, angefangen den 25. August 1780. Darin werden die in den Schatz gelegten Beträge bis zum 1. September 1797 verzeichnet.

Auf der letzten Seite steht folgender Eintrag: Vu et arrêté le présent registre en présence du Citoyen Lecarlier, commissaire du gouvernement français, par moi, commissaire ordonnateur en chef à Berne, le 18 Germinal, an 6^e de la République française une et indivisible (7. April 1798).

Lecarlier

Rouhière

Nr. 288, auch ein Lederband, enthält die *Enthebungen aus dem Schatz* vom 21. Dezember 1780 bis zum 2. März 1798. Am Schluß folgt eine gleich lautende Eintragung mit den Unterschriften Lecarliers und Rouhières wie bei Nr. 286.

Nr. 287 ist ein Sammelband von verschiedenartigem Inhalt:

Zwei Tabellen über die Zollerträge in deutschen Landen: 1. Von 1757—1768; 2. Von 1769—1780.

Ein *Etat général* des caffés passés dès le 1^{er} Juillet 1783 au 1^{er} Juillet 1786.

Private Korrespondenzen zwischen Willading, Saussure, Sacconai, betreffend Errichtung von Blitzableitern auf Pulvermagazinen, mit einer *Exposition abrégée* de l'utilité des conducteurs électriques, von Saussure, 12 Fol. Seiten, und einer *Instruction* pour l'établissement des conducteurs sur les magasins à poudre, 8 S. in 4^o.

Memorial von dem berlinischen Ober-Berg-Rath, Hrn Ferber, über die Salzwerke im gouvernement Aelen (1780), 50 Fol.-Seiten.

Relation von Obrist von Erlach und Hauptmann Steiger über die Etablissements zu Paudex und Befahrung der Steinkohlwerker in den Ämtern Lausanne, 15. Mai 1786. Mit Berechnungen über Erträge der Steinkohlengruben in Oron, nebst andern Beilagen.

Observationen über das Aaregold.

Erörterungen über Ersetzung der Holzfeuerung durch Torffeuerung oder Steinkohlen in den Brennöfen der Ziegelhütten. Dabei findet sich ein langes *Memoire* von Tavel, a. Landvogt von Morsee, über die Bergwerke, 1787.

Eine *Abhandlung* von Gabriel Albrecht v. Erlach und Karl Steiger, Spiez, 26. November 1786, über die Frage, wie Ziegelware mit Steinkohle ohne Ofen in freiem Felde zu brennen.

Memoire über die Bergwerke, 41 S. kl. 4^o; behandelt den Wert des Bergbaues für die Wirtschaft und betont die Notwendigkeit eines Bergrechtes oder einer Bergwerksordnung, die 54 Artikel aufweist.

Mehrere *Briefe* von Arpeau an Erlach von Moosseedorf; von Michéli du Crest à d'Erlach über die Genferaffären von 1782, mit zahlreichen dazu gehörigen Bulletins.

Akten über die Bernertruppen in Genf, mit Rechnungen von Oberstlt. Erlach von 1782.

Nr. 289: *Syndikatsakten* von 1786 und 1787 über die Streitsache zwischen Abraham Gruner, Pfarrer des Schallenhauses in Bern, mit Franz, Baron von Beroldingen, Landschreiber von Lugano. Mit zahlreichen Briefen von Gabriel Albrecht v. Erlach.

Nr. 290—294. Diese 5 Bände enthalten die *Weisungen des geheimen Rates* von Bern an Gabriel Albrecht v. Erlach, Landvogt zu Lausanne, in Originalausfertigungen von 1790—Oktober 1793.

Nr. 295: I. Nicht signiertes Schreiben von *General Anton Salis* von *Marschlins* an den Grafen von Artois (aus dem Jahr 1792) mit zwei Beilagen: 1. *Observations* sur le renouvellement de la capitulation des régiments suisses au service de France, 27 S. in Fol. — 2. *Précis* des arrangements militaires mis en exécution à Naples, par Mr. le baron de Salis. 13 S. mit drei Beilagen.

II. *Observations* sur la mission du Brigadier Don Joseph Caamano, Envoyé extraordinaire et ministre plénipotentiaire d'Espagne en Suisse (von Salis-Marschlins).

III. *Considérations* impartiales sur les troupes suisses au service des puissances étrangères, 1795. Ein Quartheft von 87 S., ganz von Salis-Marschlins geschrieben, aber ohne Unterschrift.

IV. *Mémoire* sur la constitution militaire des troupes suisses dans leur patrie. Ein Quartheft von 63 Seiten, ebenfalls von Salis-Marschlins.

Nr. 296. Protokoll der bernischen Emigranten-Commission vom 18. September 1793 bis 20. Juni 1794.

Nr. 297: *Paßregister* von 1794.

Nr. 298: *Manual* der Emigranten-Commission vom 1. Juli 1795 bis 3. Okt. 1796.

Nr. 299: *Manual* der Emigranten-Commission vom 3. Okt. 1796 bis 30. Okt. 1797.

Nr. 300: *Manual* der Emigranten-Commission vom 30. Okt. 1797 bis 24. Januar 1798.

Nr. 301: *Akten* über Unruhen in Toggenburg, Zürich, Thurgau. — Fruchtangelegenheiten mit deutschen Ständen. — Ein Gutachten des geheimen Rates von Bern über die Unruhen im Erguel vom 23. Juni 1795, verfaßt von Ratsexpektant Gruber, 27 Fol.-S. Ehrerbietigste Vorstellung und Rechtfertigung der Räte von Bremgarten, die den 16. März 1795 ihre Ratsstellen aufgegeben haben. Druckschrift von 31 Fol.-S.

Nr. 302: *Korrespondenzen* zwischen eidgenössischen Ständen und mit dem kaiserlichen Minister Degelmann über die Grenzbesetzung im Herbst 1796, anlässlich des Rückzuges der Armee Moreaus. Originalien und Kopien.

Nr. 303: Paßrodel für die nach Frankreich auszufertigenden Pässe, angefangen den 20. Christmonat 1796.

Nr. 304: *Protokol* des geheimen Rates vom 17. Januar 1797 bis 26. Dezember 1797. 363 S. Text und Register.

Nr. 305: *Divisions* bibliographiques des Sciences, mit den Titeln: I. Théologie, II. Nomologie, III. Historiographie, IV. Philosophie, V. Philologie, VI. Technologie. Mit näherer Begründung dieser Gliederung.

Wie sind diese Bände nach Paris gekommen? Darüber geben die dortigen Archive ebenfalls Aufschluß.

Nach der Einnahme Berns schrieb die französische Regierung am 26. Ventose — 16. März 1798 — an General Brune, sie nehme an, er werde die Papiere der Staatskanzlei versiegelt haben, da dies das einzige Mittel sei, die Korrespondenz der alten Regierung mit englischen Agenten und französischen Emigrierten nachprüfen zu können. Brune erhielt den Auftrag, die Untersuchung vornehmen zu lassen und ihr Ergebnis einzuberichten¹.

In der Tat hatte Brune Archiv und Bibliothek unter Siegel gelegt. Er informierte sich über die Bestände der Bibliothek. In seinem Rapport vom 27. März machte er darüber einige, z. T. irrige Angaben und schlug vor, unter den vorhandenen Manuskripten diejenigen auslesen zu lassen, die die Nationalbibliothek in Paris bereichern könnten². Tags darauf reiste er nach Italien ab, um das Oberkommando über die dortige französische Armee zu übernehmen.

Am 27. März traf in Bern Regierungskommissär Lecarlier ein. Dieser hatte vor seiner Abreise in Paris in bezug auf die französischen Emigrierten eine spezielle, vom 21. datierte Weisung erhalten. Die Emigrierten gaben den französischen Behörden außerordentlich viel zu schaffen. Die Emigrierten waren auf immer verbannt, ihr Vermögen konfisziert und ihre Rückkehr bei Todesstrafe verboten worden. Viele kehrten indes heimlich zurück, oder brachten gefälschte Aufenthaltsscheine und gefälschte Pässe bei, um zu

¹ Arch. für Schweiz. Geschichte, Bd. XVI, Nr. 174.

² Ebenda, Bd. XII, Nr. 250 und 267.

beweisen, daß sie nicht emigriert seien, und verlangten die definitive Streichung ihres Namens aus den Emigriertenlisten. Da seit Beginn der Revolution die Schweiz vielen Ausgewanderten Asyl gewährte, so nahm die französische Regierung an, daß die Register der hiesigen Polizeibehörden die Namen dieser Emigrierten enthielten und deren Durchsicht erlauben dürfte, den Betrügereien auf die Spur zu kommen. Lecarlier erhielt deshalb Weisung, ein Namensverzeichnis aller Franzosen herstellen zu lassen, die sich in der Schweiz aufhielten oder dort durchreisten, mit Angabe des Reisezweckes, der Verrichtungen und der Aufführung eines jeden. Er wird auch beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Originalakten an einem sichern Ort aufbewahrt werden³.

Mittlerweile hatte der französische Innenminister dem Direktorium über Brunes Anregung im bezug auf die Bernerbibliothek Bericht erstattet. Das Direktorium winkte ab und teilte am 6. April Lecarlier mit, es habe nie die Absicht gehabt, die Schweiz ihrer wissenschaftlichen und künstlerischen Objekte zu berauben; er solle sich begnügen, der Nationalbibliothek einige Schweizerkarten zu verschaffen. Dann kam die Regierung wieder auf die Emigrierten zurück. Sie habe erfahren, daß in Biel ein Wirt, namens Wieland, während der Revolution eine genaue Liste aller bei ihm abgestiegenen Emigrierten besitze. Lecarlier wird beauftragt, sich davon eine Abschrift zu verschaffen und einzusenden, sodann nach ähnlichen Listen, die in der Schweiz vorhanden sein mögen, zu suchen und davon ebenfalls beglaubigte Abschriften machen zu lassen. Die Weisung fügt hinzu, schon Brune sei befohlen worden, in Bern nach Beweisen für die Komplizität der Oligarchen mit den Feinden der Republik zu forschen und über das Ergebnis Bericht zu geben⁴.

Wirklich hatte Brune Mangourit, den nach Bern gekommenen französischen Residenten im Wallis, mit dem Geschäft beauftragt. Mangourit jedoch wartete Lecarliers Ankunft in Bern ab und erst auf dessen Befehl begann er mit der Durchsicht der Bibliothek⁵. Obschon selbst Literat, wollte er doch nicht von sich aus unter den Raritäten der Bibliothek eine Auswahl treffen. Er hielt sich dazu um so weniger befugt, als er nicht wissen konnte, was für die Nationalbibliothek in Paris von Wert wäre. Lecarlier sandte deshalb am 5. April in einem Wachstuch die Kataloge der Handschriften nach Paris ab, damit man dort die gewünschten Werke auswählen könne. In seiner Antwort erinnerte der Minister des Innern Lecarlier an den inzwischen erfolgten Direktorialbeschuß betreffend die Bibliothek. Die Kataloge übergab er einer Fachkommission, damit sie prüfe, ob die Bernerbibliothek nicht etwa Doublet-

³ Das Direktorium an Lecarlier, Paris, 1. Germinal-Jahr, 6.—21. März 1798. Paris, Archives nationales A F III 513 dr. 3253.

⁴ Das Direktorium an Lecarlier Paris, 17. Germinal-Jahr 6. — 6. April 1798. Ebenda, A F III 515 dr. 3291.

⁵ Mangourit an Talleyrand, Bern, 3. Germinal 6; 5. Germinal u. 10. Germinal.; — 23., 25. und 30. März. Paris, Archives des Affaires Etrangères, Valais, Bd. V f. 327; 330; 331.

ten oder andere seltene Werke enthalte, die die Nationalbibliothek gegen andere austauschen könnte. Die Kommission ließ sich Zeit. Nach dem Abschluß des Vertrages vom 19. August, der die beiden Republiken zu Verbündeten machte, wurde die Sache aufgegeben. Der außerordentliche Gesandte Helvetiens, Jenner, erhielt die Kataloge zurück und sie wanderten wieder in die Bibliothek seiner Vaterstadt⁶.

In bezug auf die Archive waren die französischen Agenten in Bern beauftragt, genaue Namensverzeichnisse der Emigrierten anzufertigen und revolutionsfeindliche Handlungen der Oligarchen zu ermitteln, aber nur Abschriften zu nehmen, die Originalien jedoch an Ort und Stelle zu lassen und für ihre Sicherheit zu sorgen. Dieser doppelte Auftrag wurde nicht ausgeführt. Sei es Zeitmangel, sei er Bequemlichkeit, Lecarlier und Mangourit beschränkten sich darauf, im Archiv eine Anzahl Bände auszuwählen, von denen sie annahmen, daß die gewünschten Auskünfte ihnen entnommen werden könnten, eine Arbeit, die sie den Amtstellen in Paris selbst überlassen wollten. Sie bemächtigten sich der Akten der Emigrantenkommission, der Paßrödel, des Protokolls des geheimen Rates von 1797 und dessen Weisungen an das Amt Lausanne; der dortige Landvogt, Gabriel Albrecht v. Erlach, war weltbekannt als Beschützer der Emigrierten. Sie ließen auch den Band mitlaufen, der die Abhandlungen von Salis-Marschlins enthielt. Auch dieser Bänder war als fanatischer Gegner der Revolution bekannt, wie sein Bruder Ulysses, ein Hauptschuldiger am Fang der französischen Gesandten Sémonville und Maret. Daß sie sich ferner für die Bände über die innern Unruhen in der Eidgenossenschaft und die Grenzbesetzung von 1796 interessierten, ist auch begreiflich. Aber warum nahmen sie die Bände 287 und 289 weg, die lauter Akten aus der Zeit vor 1789 enthielten? Das ist schwer verständlich, es sei denn, daß dies auch wegen Erlach geschah, der darin ebenfalls figurirt. Dieselbe Frage läßt sich stellen in bezug auf die zwei Bände aus dem Schatzgewölbe, die weder von Emigrierten noch von Komplotten handeln.

Das französische Direktorium bot am 27. April Lecarlier das Polizeiministerium an. Lecarlier nahm an und reiste sofort nach Paris. Er nahm die 20 Bände mit⁷.

Als Polizeiminister hatte er sich mit den Angelegenheiten der Emigrierten direkt zu befassen und dem Direktorium über die einzelnen Fälle Antrag zu stellen auf Streichung oder Beibehaltung ihrer Namen auf der Liste. Es ist

⁶ Rufer: Die Franzosen und die Berner Bibliothek 1798; im Gutenbergmuseum, 1933, Nr. 1.

⁷ Das Direktorium an Lecarlier, Paris, 8. Floréal 6, Archives nationales, A F III 519. — Dunant: Les Relations diplomatiques de la France et de la République helvétique; in Quellen zur Schweiz. Geschichte, Bd. XIX, S. 115. — Seinen Schlußbericht ans Direktorium vom 20. Floréal — 9. Mai 1798 — endet Lecarlier mit folgendem Absatz: Je joins plusieurs registres concernant les émigrés à l'égard desquels j'ai provoqué de la part des autorités helvétiques toutes les mesures que le Directoire m'avait recommandé(es). Je joins aussi les derniers livres de caisse du trésor de Berne et quelques registres du Conseil secret. Archives nationales AF III 86 dr. 366.

anzunehmen, daß die mitgebrachten Bände zu dem Zwecke konsultiert worden sind. Aber ein Verzeichnis der Ausgewanderten anhand der entführten Akten scheint nicht angefertigt worden zu sein. Wenigstens sollte Lecarliers Nachfolger, Duval, am 2. Februar 1799 Regierungskommissär Rapinat beauftragen, von der helvetischen Regierung einen Etat der in der Schweiz gewesenem Emigrierten zu verlangen⁸.

Ob in den Bänden auch nach Beweisen für gegenrevolutionäre Umtriebe geforscht wurde, ist mehr als fraglich. Nachdem die Oligarchie gestürzt und der erste Zorn über ihren Widerstand verraucht war, interessierte sich in Paris niemand mehr für das, was sie vorher getrieben haben mochten. Hätten sich jedoch Neugierige gefunden, um sich diese Akten näher anzusehen, so würden sie keine sensationellen Entdeckungen gemacht haben. Vielmehr hätten sie im Protokoll des geheimen Rates die Einsicht gewonnen, daß dieser 1797 peinlich darauf bedacht war, der Regierung der siegreich dastehenden französischen Republik nicht nur keinen begründeten Anlaß zu klagen, sondern viel mehr Beweise seiner Willfährigkeit zu geben. Es waren im Allgemeinen ja nicht die eidgenössischen Regierungen, so sehr sie die Revolution auch hassen mochten, die sich an gegenrevolutionären Komplotten beteiligten, sondern einzelne Mitglieder, gewisse Amtleute und Partikulare. Aber darüber schweigen die amtlichen Akten.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß es der ausdrückliche Wille der französischen Regierung war, weder die Bibliothek noch das Archiv Berns ihrer Schätze zu berauben, daß es aus letzterm lediglich Auszüge, nicht aber die Originalien selbst verlangte. Die Wegführung der 20 Bände war also eine eigenmächtige Handlung Lecarliers.

Warum, wenn dem so ist, wird man fragen, hat die französische Regierung die Bände dann nicht zurück gegeben? Aber steht es fest, daß die französische Regierung überhaupt davon Kenntnis hatte? Fragen muß man ferner, warum die bernische Verwaltungskammer, warum Jenner die Bände nicht herausverlangt habe. Bei den guten Beziehungen, die Jenner mit den französischen Machthabern unterhielt, dürfte es ihm nicht schwer gefallen sein, sie heim zu schaffen.

Wie dem sei, seit hundertfünfzig Jahren befinden sie sich in Paris. Ich war wohl der erste, der sie eingehend geprüft hat.

⁸ Bern, Helvetisches Archiv, Bd. 795, S. 375—77. Bd. 796, S. 247—52.